

GEMEINDE ZEUTHEN

Die Bürgermeisterin



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-003/2017	öffentlich
Festsetzung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Kosten für das Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen	

24.05.2017

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten zur Versorgung mit Mittagessen pro Portion und tatsächlichen Versorgungstag in Höhe 2,00 Euro bis 2016 und ab 2017 in Höhe von 2,20 Euro festzusetzen. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Verwaltung wird beauftragt, zu viel gezahlte Kosten zum Mittagessen in der Kita an die Personensorgeberechtigten zurück zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	19	15	1	1	2

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: keine

Zeuthen, den 25.05.2017

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -